



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kipfenberg

Nummer

	4	1
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	1	5	6
2. Waldfläche in Hektar	4	0	3	2
3. Bewaldungsprozent	5		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Kipfenberg befinden sich in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status einem Landschaftsschutzgebiet entspricht. Der Waldanteil beträgt 56 % und setzt sich überwiegend aus geschlossenen, größeren Waldkomplexen zusammen, die von Fichten- und Buchenbeständen geprägt sind. Mischbaumarten kommen in geringem Umfang vor.

Der Wald spielt eine wichtige Rolle, insbesondere für den Wasserschutz, teilweise auch für den Bodenschutz, die Erholung und die Gestaltung des Landschaftsbildes. Rund 58 % der Waldfläche sind Staatswald. Ein Großteil der Reviere gehört zudem zur Hochwild-Hegegemeinschaft „Naturpark Altmühltal West“ (HG-Nr. 828).

Kleinere Waldflächen südlich von Kipfenberg sind Teil des FFH-Gebiets „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“. Hier finden sich drei Lebensraumtypen von Buchenwäldern, die durch die Baumarten Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere und Salweide charakterisiert sind. Zusätzlich kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche sowie Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde und Bergulme vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Kipfenberg vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaorisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Kipfenberg analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaorisiko für die Fichte, die derzeit sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung häufig vorkommt.

Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Kipfenberg bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Naturverjüngungspotenzial auf. Die Verjüngungsinventur 2024 ergab für die Hauptbaumarten der Hegegemeinschaft folgende gerundete Anteile an Pflanzen bis 20 cm Höhe: Buche mit 51 %, Fichte mit 28 % und Edellaubholz, hauptsächlich bestehend aus Bergahorn, Spitzahorn, Esche und Kirsche mit 11 %. Daneben wurden vereinzelt Tannen, andere Nadelbäume wie Lärche und Douglasie sowie Eichen und verschiedene Laubbäume wie Birke, Vogelbeere, Hainbuche und Weide erfasst.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Verjüngungsinventur 2021 hat der Anteil der Edellaubbäume in dieser Höhenstufe abgenommen, während die Anteile von Fichte und Buche zugenommen haben. Während bei den häufigeren Baumarten Fichte und Buche im oberen Drittel nur ein geringer Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren andere Baumarten wie Edellaubhölzer und seltenere Baumarten stärker vom Verbiss betroffen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur 2024 zeigt für die Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Baumartenanteile: Buche 59 %, Fichte 26 %, Edellaubholz 5 % und sonstige Laubhölzer wie Birke und Vogelbeere ebenfalls 5 %.

Ein Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt eine Zunahme des Fichtenanteils mit zunehmender Höhe. Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil der Buche ab. Bei den Edellaubhölzern und den anderen Laubhölzern ist in den höheren Höhenstufen eine leicht steigende Tendenz erkennbar.

Der Leittriebverbiss der Buche liegt bei 5 %, was darauf hindeutet, dass junge Buchen in ausreichender Menge, Verteilung und Qualität dem Äser des Schalenwildes entwachsen können. Beim Edellaubholz hat der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme 2021 deutlich abgenommen, von 20 % im Jahr 2021 auf 8 % im Jahr 2024. Beim sonstigen Laubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss auf 18 % angestiegen.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe im Jahr 2024 nur noch in unbedeutendem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m. Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	9

Ein Viertel der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die Erkenntnisse aus den gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Kipfenberg alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten feststellbar, die dadurch verursachten Wuchsverzögerungen liegen jedoch bei den stärker gefährdeten Baumarten im tolerierbaren Bereich.

Aufgrund dieser Beobachtungen wird die Schalenwildverbissbelastung in der Hegegemeinschaft als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	--

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“